



Gemeindeversammlung

Protokoll der

Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 10. Dezember 2014, 20.00 – 21.15 Uhr
Im Saal des Restaurants Sternen

Anwesend Gemeinderat	Winkler Dieter, Präsident Furer Beat Lutz Christian Rihs Urs Salzmann Christian
Vorsitz	Winkler Dieter, Präsident
Entschuldigt	--
Stimmzähler	Saner Michel / Kunz Alfred
Protokoll	Wüthrich Silvia
Anwesende Stimmberechtigte	72 (5.13%)
Absolutes Mehr	37
Personen ohne Stimmrecht	Wüthrich Silvia, Gemeindeschreiberin Geider Sandra, Finanzverwalterin Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014 wurde ab dem 19. Juni 2014 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging keine Beschwerde (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 11. August 2014 genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

1	Voranschlag 2015	- Genehmigung Voranschlag 2015 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer - Kenntnisnahme Finanzplanung 2015 - 2019	2014/193
2	Safnern-Brücke, Sanierung/Neubau	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2014/194
3	Organisationsreglement OgR	- Genehmigung Streichung Artikel 9 Absatz 2	2014/195
4	Reglement und Verordnung über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfung)	- Genehmigung Ergänzung Artikel 3	2014/196
5	Reglement und Verordnung über die Gemeindebetriebe	- Genehmigung Ergänzung Artikel 37 Absatz 5	2014/197
6	Gemeindeverband Bildung Gottstatt (GVBG) - Allgemeines - ab 1. März 2014	- Genehmigung Teilrevision	2014/198
7	Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014	- Orientierungen	2014/199
8	Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014	- Verschiedenes	2014/200

Die Akten zu den Traktanden 1 bis 6 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Dieter Winkler

Die Sekretärin



Silvia Wüthrich

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

8.111

Voranschläge

Voranschlag 2015 - Beschlussfassung

Bericht

1.1.1 Der Voranschlag in Kürze

Kommentar

Für die Erstellung des Voranschlages 2015 hat der Gemeinderat folgende Grundsätze festgelegt:

- Gleich bleibende Steueranlage.
- Bei jeder Aufgabe und Ausgabe ist die Frage nach der Notwendigkeit zu stellen.

Leider muss festgestellt werden, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde sehr klein ist. Trotz grosser Anstrengungen ist es dem Gemeinderat nicht möglich, einen ausgeglichenen Voranschlag zu unterbreiten. In gewissen Bereichen wurde eine Etappierung der Kosten auf mehrere Jahre vorgesehen. Gegenüber dem Voranschlag 2014 ist der Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 388'520.00 bessergestellt. Das vorhandene Eigenkapital beträgt zurzeit Fr. 1'936'991.22 und vermag die veranschlagten Defizite der Jahre 2014 und 2015 abzudecken.

1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2014

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 34'380.00 höher aus. Dies infolge Neuanschaffung der Homepage sowie den Mehraufwand Einführung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) per 1. Januar 2016. Da ein Teil dieser Kosten den Spezialfinanzierungen belastet wird, wurden die Internen Verrechnungen angepasst.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um Fr. 6'000.00. Durch den Kanton werden die Landes-Koordinaten neu erarbeitet sowie das Fixpunktnetz (Grundlage für Vermessung der Schweiz) angepasst.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettominderkosten von Fr. 49'830.00. Die Minderkosten sind auf den Minderaufwand beim Gemeindeverband Bildung Gottstatt zurückzuführen.

Kultur und Freizeit

Die Nettokosten steigen um Fr. 9'400.00 gegenüber dem Voranschlag 2014. Diese sind auf den Ersatz von 10 der insgesamt 52 Fahnen zurückzuführen.

Gesundheit

Die Nettokosten sinken um Fr. 200.00 gegenüber dem Voranschlag 2014.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 16'950.00. Dies ist auf die höheren Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen (EL) zurückzuführen.

Verkehr

Gemeindestrassen

Die Nettokosten für diesen Bereich nehmen um Fr. 7'540.00 ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in letzter Zeit weniger beim Strassenunterhalt benötigt wurde. Zudem sind keine Kosten für eine allfällige Unterstützung des neuen Leiter Werkhofs durch den pensionierten Wegmeister Fritz Stauffer mehr im Budget eingestellt.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 65'680.00. Dieser wird in den Rechnungsausgleich eingelegt.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Der Wiederbeschaffungswert wurde angepasst und daraus resultiert eine höhere Einlage in den Werterhalt. Damit können die Investitionen abgeschrieben werden. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 79'220.00 ab, der durch den Rechnungsausgleich gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Durch die Einstellung der Abschreibungen erwirtschaftet diese Funktion voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von Fr. 7'000.00. Dieser Überschuss wird dem Rechnungsausgleich entnommen.

Naturschutz

Ab dem Jahr 2015 erfolgt die Abrechnung des Chugelwaldes direkt über die Stiftung Landschaft und Kies. Dadurch reduzieren sich die Kosten.

Raumplanung

Im Voranschlag 2015 ist ein Betrag von Fr. 10'000.00 für die Überarbeitung der Baulinien vorgesehen.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Ablieferung Gemeindeabgaben von 1 Rp. pro kWh Verbrauch beläuft sich auf Fr. 91'000.00. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 55'450.00 ab. Dieser Betrag wird in den Rechnungsausgleich eingelegt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass die Steuern der natürlichen Personen für das Jahr 2015 nur leicht höher ausfallen werden als im Voranschlag 2014.

Finanzausgleich

Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung wird um rund Fr. 34'200.00 reduziert. Aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre reduziert sich der Zuschuss Disparitätenabbau.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2014 und 2015, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Abschreibungen

Die Berechnungen der Abschreibungen erfolgen auf der Basis des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2013 und den voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2014 und 2015 und belaufen sich auf Fr. 183'000.00. Die übrigen Abschreibungen betreffen vollumfänglich die Elektroversorgung und werden an diese weiterverrechnet. Die ordentlichen Abschreibungen der Abfall- und Elektroversorgung werden den entsprechenden Funktionen weiterverrechnet.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Steuerhaushalts abgegeben, dieser Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 91'000.00.

1.1.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'432'500.00 und verteilen sich auf:

Steuerhaushalt	Fr. 562'500.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 300'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 170'000.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Fr. 70'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr. 330'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Vorzugsweise erfolgt die jährliche Überarbeitung sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen ist und erste Änderungen im laufenden Jahr zwischen Rechnung und Voranschlag bekannt sind. Eine mehrmalige Anpassung kann dann sinnvoll sein, wenn grössere Investitionsprojekte geplant sind oder wenn die Finanzlage als angespannt zu bezeichnen ist.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Voranschlag betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Voranschlag stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

1.2.2 Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird nicht mehr 10% auf dem Restbuchwert abgeschrieben, sondern nach Nutzungsdauer. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen während einer Nutzungsdauer von 8 – 16 Jahren festgelegt..

1.2.3 Entwicklung Laufende Rechnung ohne Spezialfinanzierungen

Der Finanzhaushalt wird sich in den kommenden Jahren ohne Korrekturmassnahmen laufend verschlechtern. Dazu führen insbesondere laufend höhere Kosten, reduzierte Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen, wirtschaftlicher Folgen und die Investitionsfolgekosten. All diese Komponenten führen voraussichtlich dazu, dass durch die zu erwartenden Defizite das Eigenkapital per Ende 2019 aufgebraucht ist.

1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse anfallen werden. Jedoch ist mit höheren Einlagen in den Werterhalt zu rechnen. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich kleinere, jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Laufende Rechnung negativ beeinflussen.

1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich kleinere Defizite erwirtschaften wird, die durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können.

1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse erwirtschaften wird. Die Gebühren werden jährlich überprüft.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, gibt Erläuterungen zum Voranschlag 2015.

- Der Voranschlag basiert klar auf der bestehenden Steueranlage.
- Alle Positionen des Budgets wurden durch den Gemeinderat eingehend beraten. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde für Einsparungen ist jedoch sehr gering.
- Im aktuellen Zeitpunkt ist dieser Aufwandüberschuss noch tragbar. Die Tendenz gemäss Finanzplan zeigt jedoch, dass das Eigenkapital durch die prognostizierten Aufwandüberschüsse bis ins Jahr 2019 beinahe abgebaut sein wird.
- Bei den Nettoinvestitionen ist die geplante Sanierung Gemeindehaus einbezogen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

10.12.2014

Diskussion

Peter Möri erkundigt sich, ob bereits eine Prognose des Rechnungsjahres 2014 vorliegt.

Sandra Geider, Finanzverwalterin, informiert, dass dies im jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist.

Michel Saner erkundigt sich nach der Neuanschaffung der Homepage.

Dieter Winkler, Gemeindepräsident, informiert, dass die aktuelle Homepage stark veraltet ist und es heute auch für eine Gemeinde wichtig ist, gegen aussen mit einer guten Homepage aufzutreten. Zudem ist die alte Homepage für die Verwaltung nicht bedienerfreundlich und verursacht grosse Supportkosten.

Rolf Zahnd möchte wissen, wieso sich die Spezialfinanzierungen innert fünf Jahren beinahe verdoppeln. Von welchen Einlagen wird der Werterhalt gespeist?

Sandra Geider, Finanzverwalterin, erläutert, dass es sich hierbei um Prognosen handelt. Die Gebühren werden jährlich überprüft und allenfalls neu festgelegt. Der Werterhalt wird mit der Einlage in den Werterhalt geäufnet. Wenn dieser nicht durch Abschreibungen reduziert wird, häuft er sich an.

Bei Wasser und Abwasser gibt es Vorgaben des Kantons. Die Einlagesätze für den Werterhalt im Bereich Abwasser und Wasser müssen zwischen 60 bis 100% liegen. In Safnern wird das Abwasser mit 60% der Werterhaltungskosten eingelegt, das Wasser mit 80%.

Manfred Messerli wünscht Auskunft zum HRM2.

Sandra Geider, Finanzverwalterin, informiert, dass durch HRM2 neu eine Anlagebuchhaltung geführt werden muss und die Abschreibungen neu auf der Lebensdauer erfolgen müssen. Der Kanton verspricht sich hierdurch eine bessere Vergleichbarkeit der Gemeinden.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Genehmigung des Voranschlags 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 388'520.00.
- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Kenntnisnahme Finanzplan 2015 - 2019

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt und beschliesst:

- den Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 388'520.00.
- die Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- die Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Der Finanzplan 2015 - 2019 wird durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

4.600

Brücken

Safnern-Brücke, Sanierung/Neubau - Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht

Die 1971 erstellte Safnern Brücke verbindet die Gemeinden Safnern und Scheuren über den Nidau-Büren-Kanal. Sie befand sich in einem sehr schlechten Zustand und erfüllte die gestellten Anforderungen an die Tragsicherheit nicht mehr. Aus diesem Grunde wurde sie im Oktober 2014 abgerissen und wird jetzt durch einen Neubau ersetzt. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Juni 2015.

Die Kosten für den Neubau der Safnern Brücke werden durch den Kanton getragen, welcher Eigentümer der Brücke ist. Die Einwohnergemeinde Safnern ist Grundeigentümerin des Fischerwegs, welcher bis über die Brücke führt, und hat somit für deren Unterhalt aufzukommen.

Nutzlasterhöhung Safnern Brücke

Damit das Industriegebiet Ey in Büren a.A., während der Sanierung der Ey-Brücke nicht vom LKW-Verkehr abgeschnitten wird, wurde bei der Planung der Safnern Brücke eine Nutzlasterhöhung von 15t auf 40t vorgesehen. Die budgetierten Kosten für die Nutzlasterhöhung belaufen sich auf Fr. 86'400.00. Wir werden alles unternehmen, dass diese Kosten bei der Planung der Ey-Brückensanierung budgetiert werden. Sobald der Regierungsrat der Finanzierung der Ey-Brückensanierung zustimmt, kann die Gemeinde Safnern die Kosten von Fr. 86'400.00 dem Kanton in Rechnung stellen. Da es bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein Sanierungsprojekt für die Ey-Brücke gibt, bekommt die Gemeinde Safnern auch noch keine Zusicherung der Kostenübernahme durch den Kanton.

Belagseinbau Safnern Brücke

Die entstehenden Kosten für den Belagseinbau auf der Brücke belaufen sich auf Fr. 95'262.00 inkl. MwSt. Die Einwohnergemeinde Safnern als Eigentümerin der Strasse hat für diese Kosten vollumfänglich aufzukommen.

Da der Regierungsrat mit der Finanzierung auch den Kostenvoranschlag inkl. Belagsarbeiten bewilligt hat, sind diesbezüglich noch Abklärungen resp. Verhandlungen im Gang.

Finanzielles

Offerierte Kosten für die Nutzlasterhöhung		Fr. 86'400.00
Offerierte Kosten für den Belagseinbau		Fr. 95'262.00
Total	inkl. MwSt.	Fr. 181'662.00

Der Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 182'000.00 liegt in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

10.12.2014

Finanzierungsnachweis:

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) betragen im ersten Jahr rund Fr. 23'600.00. Ab Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird das bestehende Verwaltungsvermögen während 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 225'000.00. Dieses Projekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 aufgeführt.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Sicherheit, Urs Rihs, erläutert nochmals, dass die Safnern Brücke in einem sehr schlechten Zustand war und deshalb ersetzt werden muss. Die Brücke gehört dem Kanton, die Strasse jedoch der Gemeinde, weshalb die Gemeinde den Strassenbelag finanzieren muss.

Diskussion

Michel Saner möchte wissen, weshalb die Nutzlasterhöhung nicht bereits in den Kosten eingerechnet ist. Wie hoch ist das Risiko, dass der Kanton keine Rückvergütung leistet?

Urs Rihs, Ressortvorsteher Sicherheit, teilt mit, dass der Kanton die Nutzlast grundsätzlich nicht erhöhen will.

Hinsichtlich einer künftigen Sanierung der Ey-Brücke in Büren a.A., wird die Gemeinde Safnern die Berechtigung zum temporären Durchleiten von Schwerverkehr über die Safnern Brücke geben müssen und hat somit Einfluss auf den Umfahrvverkehr.

Markus Soltermann fragt, weshalb keine Vereinbarung mit Kanton bezüglich des Umfahrvverkehrs über die Safnern Brücke gemacht wurde.

Dieter Winkler, Gemeindepräsident, informiert, dass noch keine Projektierung der Sanierung Ey-Brücke besteht und somit der Kanton auch noch keine Vereinbarung unterzeichnen kann.

Werner Plaschy meint, dass der Kanton die Strasse auf der Seite Meienried als Kantonsstrasse übernommen hat und dies auch beim Fischerweg machen könnte.

Frau Biedermann erkundigt sich, ob längerfristig mit Schwerverkehr auf der Safnern Brücke zu rechnen ist.

Urs Rihs, Ressortvorsteher Sicherheit, teilt mit, dass die Safnern Brücke eine 15-Tonnen-Brücke bleibt und nur während der Sanierung der Ey-Brücke für Mehrlast geöffnet wird.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 182'000.00 inkl. MwSt. für die Nutzlasterhöhung und den Belagseinbau Neubau Safnern Brücke.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von Fr. 182'000.00 inkl. MwSt. für die Nutzlasterhöhung und den Belagseinbau Neubau Safnern Brücke.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

1.12.101

Organisationsreglement / Gemeindeordnung

Organisationsreglement OgR - Genehmigung

Bericht

Die Revisionsstelle hat in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2013 darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Grundlage für die Publikation von gebundenen Nachkrediten nicht der angewandten Praxis in Safnern entspricht. Der Gemeinderat hat deshalb an der Sitzung vom 25. August 2014 beschlossen, weiterhin auf die Publikation von gebundenen Nachkrediten zu verzichten.

Demzufolge ist die Anpassung Organisationsreglements – Streichung von Artikel 9 Absatz 2 - vorzunehmen:

b) zu gebundenen Ausgaben **Art. 9** ¹ Nachkredite zu gebundenen Ausgaben beschliesst der Gemeinderat.

~~² Der Beschluss über den Nachkredit ist zu publizieren, wenn der Gesamtkredit die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigt.~~

Erwägungen

Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, gibt Erläuterung, dass die Publikation von gebundenen Nachkrediten keinen Sinn macht. Die Stimmbürger werden jeweils bei der Genehmigung der Jahresrechnung über die gebundenen Nachkredite informiert.

Mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, Frau Denise Bregy, wurde vorgängig geklärt, ob die Streichung von Art. 9 Absatz 2 rechtmässig ist.

Diskussion

Alfred Bratschi hinterfragt, ob die Streichung von Artikel 9 Absatz 2 nicht in Widerspruch mit Artikel 13 Absatz 5 des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern steht.

Sandra Geider, Finanzverwalterin, erläutert, dass Artikel 13 Absatz 5 die gebundenen Verpflichtungskredite betrifft. Bei der Streichung von Artikel 9 Absatz 2 handelt es sich um gebundene Kredite des Voranschlags, bzw. der laufenden Rechnung (Beispielsweise Kosten für Strombezug).

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung des Organisationsreglements - Streichung von Artikel 9 Absatz 2 - mit Inkrafttreten per 1. Januar 2015, zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Anpassung des Organisationsreglements - Streichung von Artikel 9 Absatz 2 - mit Inkrafttreten per 1. Januar 2015, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

1.12.404

Reglement Mehrwertabschöpfung

Reglement und Verordnung über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfung) - Genehmigung

Bericht

Die Revisionsstelle hat in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2013 darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Grundlage für die Verzinsung der Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte nicht der angewandten Praxis in Safnern entspricht. Der Gemeinderat hat deshalb an der Sitzung vom 25. August 2014 beschlossen, weiterhin auf die Verzinsung der Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte zu verzichten.

Demzufolge ist die Anpassung des Reglements über die Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte - Ergänzung Artikel 3 - Verzinsung vorzunehmen:

Verzinsung **Art. 3** Die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte wird nicht verzinst.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, erläutert nochmals, weshalb die Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte notwendig ist. Auf Anregung der Revisionsstelle ist das Reglement anzupassen, wenn das Geld in der Kasse Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte weiterhin nicht verzinst werden soll.

Diskussion

– Keine Fragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung des Reglements über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte - Ergänzung Artikel 3 - mit Inkrafttreten per 1. Januar 2015, zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr die Anpassung des Reglements über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte - Ergänzung Artikel 3 - mit Inkrafttreten per 1. Januar 2015.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

1.12.1101

Reglement für den Bezug elektrischer Energie der Elektroversorgung

Reglement und Verordnung über die Gemeindebetriebe - Genehmigung

Bericht

Die Revisionsstelle hat in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2013 darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Grundlage für die Verzinsung der Spezialfinanzierung Elektra nicht der angewandten Praxis in Safnern entspricht. Der Gemeinderat hat deshalb an der Sitzung vom 25. August 2014 beschlossen, weiterhin auf die Verzinsung der Spezialfinanzierung Elektra zu verzichten.

Demzufolge ist die Anpassung des Reglements über die Gemeindebetriebe - Ergänzung Artikel 37 Absatz 5 - Verzinsung vorzunehmen:

Artikel 37 Spezialfinanzierungen

- ¹ Die Gemeinde führt für jede spezialfinanzierte Aufgabe je
- a. eine Spezialfinanzierung „Werterhalt“ für die Wiederbeschaffung des Verwaltungsvermögens und
 - b. eine Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ für den Ausgleich der laufenden Rechnung.

² Die Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ sind für Abschreibungen zu verwenden.

³ *Ersatzlos gestrichen*

⁴ Die Gemeindeabgabe aus der Elektroversorgung kann mit 1 Rappen/kWh der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden.

⁵ Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung wird nicht verzinst.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, erläutert nochmals, weshalb die Änderung des Reglements über die Gemeindebetriebe notwendig ist. Auf Anregung der Revisionsstelle ist das Reglement anzupassen, wenn das Geld in der Kasse Spezialfinanzierung Elektra weiterhin nicht verzinst werden soll.

Diskussion

– Keine Fragen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung des Reglements über die Gemeindebetriebe – Ergänzung Artikel 37 Absatz 5 - mit Inkrafttreten per 1. Januar 2015, zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr die Anpassung des Reglements über die Gemeindebetriebe – Ergänzung Artikel 37 Absatz 5 - mit Inkrafttreten per 1. Januar 2015.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

1.1120.501

Gemeindeverband Bildung Gottstätt

Gemeindeverband Bildung Gottstätt (GVBG) - Allgemeines - ab 1. März 2014 - Genehmigung

Bericht

An der Abgeordnetenversammlung (AV) des Gemeindeverbandes Bildung Gottstätt (GvBG) vom 23. Mai 2013 haben die Delegierten den Auftrag zur Anpassung des Kostenverteilers und der damit erforderlichen Überarbeitung des Organisationsreglements (OgR) erteilt. Die Schulkommission des GvBG schlägt dazu eine Teilrevision des OgR vor. Dies weil das gültige OgR noch aktuell ist (2010) und damit die Vernehmlassung beim Kanton rasch und unkompliziert erfolgen kann. Angepasst wurden ausschliesslich die Artikel 28 Absatz 2 und Artikel 68:

Art. 28² (Reglemente, Lehrkräfte)

Ziffer zwei dieses Artikels kann, gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, ersatzlos gestrichen werden, weil nicht mehr gültig.

Art. 68 (Beiträge der Verbandsgemeinden, Kostenverteilung)

bisher

¹ Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt:

50% nach harmonisiertem Steuerertrag²

25% nach der mittleren Einwohnerzahl der letzten zwei Jahre

25% nach der mittleren Schülerzahl der letzten zwei Schuljahre

² Massgebend für den harmonisierten Steuerertrag sowie für die mittlere Einwohnerzahl sind die Berechnungen der Finanzverwaltung des Kantons Bern jeweils für die letzten zwei Jahre.

neu

¹ Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt:

- OSZ: nach aktuellen Schülerzahlen²

- BMV: nach aktuellem Aufwand für Spezialunterricht

² Massgebende Schülerzahlen sind die Zahlen gemäss Erhebung der kantonalen Erziehungsdirektion für das Rechnungsjahr.

Begründung:

Mit der Einführung der NFV (Neue Finanzierung Volksschule) ab Schuljahr 2012/13 basiert die Rückerstattung der Lehrerkostenbeiträge des Kantons an die Verbandsgemeinden auf die Anzahl SchülerInnen in der jeweiligen Wohngemeinde. Aus diesem Grund hatte die Schulkommission bereits an der AV vom 22. November 2011 beantragt, dass die NFV-Lehrerkostenanteile (auf Basis der jeweiligen Schülerzahlen OSZ sowie BMV-Aufwand) an die Verbandsgemeinden weiter zu verrechnen. Dieser Antrag wurde im 2011 von der AV angenommen. Dies war eine erste Abweichung zum gültigen Kostenverteiler nach OgR Art. 68. Alle anderen Aufwände des GvBG (vor allem Betriebskosten, externe Schulkosten und Investitionen) wurden weiterhin nach dem gültigen Kostenverteiler (siehe „bisher“) verrechnet. In einem zweiten Antrag an die AV wollte die Schulkommission im Mai 2013 (Rechnung

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

2012) die externen Schulkosten (insbesondere der Stadt Biel) auch nach Schülerherkunft verrechnen. Dies mit der gleichen Begründung wie die Weiterverrechnung der NFV-Lehrerkostenbeiträge seit 2012 (aktuell Fr. 1,7 Mio. oder etwa 50% aller Aufwände des GvBG). Diese zweite Abweichung vom aktuellen Kostenverteiler hat die AV mit dem Auftrag, das OgR zu überarbeiten abgelehnt.

Nach Abklärungen und Beratungen schlägt die Schulkommission eine Anpassung des OgR mit einem einfachen und einheitlichen Kostenverteiler nach Schülerherkunft bzw. beim Spezialunterricht (BMV) nach aktuellem Aufwand (zugeteilten Lektionen an einzelne Kinder oder Klassen) vor. Auf weitere Kriterien wie bisher Einwohnerzahl oder Steuerkraft sowie unterschiedliche Kostenverteiler nach Kostenarten (Lehrerkostenbeiträge, Betriebsaufwand, Investitionen etc.) wurde verzichtet.

Nach Annahme aller Verbandsgemeinden (muss von allen Gemeinden genehmigt werden) und Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, tritt die Änderung auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Schulkommission GvBG hat die vorliegende Überarbeitung des OgR GvBG an ihrer Sitzung vom 19. März 2014 beschlossen.

Die Abgeordnetenversammlung hat den Antrag der Schulkommission zur vorliegenden Überarbeitung des OgR am 22. Mai 2014 einstimmig genehmigt.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Gesellschaft, Christian Salzmann, erklärt die Organisation des Gemeindeverbands Bildung Gottstatt (GVBG).

- Dem Verband sind die Gemeinden Meinisberg, Orpund, Scheuren und Safnern angeschlossen.
- Er begründet die Streichung von Artikel 28 Absatz 2 des OgR, da dieser Absatz in übergeordnetem Recht geregelt ist.
- Die Änderung von Artikel 68 wird wie folgt begründet:
 - Annäherung an die neue Finanzierung der Volksschule (NFV) > Rückerstattung der Lehrerkostenbeiträge des Kantons an die Gemeinden > Anzahl SchülerInnen.

Vorteile:

- Einfache Kostenverteilung
 - Kostenverteilung transparenter und gerechter
 - Gemeinden zahlen effektive Kosten
-
- Die Gemeinden Meinisberg, Orpund und Scheuren haben der Teilrevision des Organisationsreglements (OgR) des Gemeindeverbands Bildung Gottstatt an den kürzlich stattgefundenen Gemeindeversammlungen zugestimmt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

Diskussion

Peter Rohrbach fragt, welche Auswirkungen die Änderung auf die Gemeinden hat – ein Kostenanstieg oder eine Kostensenkung?

Christian Salzmann, Ressortvorsteher Gesellschaft, erklärt, dass eine klare Voraussage schwierig ist. Es wird jedoch eine viel präzisere Budgetierung möglich sein.

Sandra Geider, Finanzverwalterin, verweist darauf, dass in den Voranschlag 2015 rund Fr. 49'000.00 Minderkosten, gemäss neuem Verteilschlüssel, aufgenommen wurden.

Antrag:

- Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt beantragt bei den Stimmbürgern der vier Verbandsgemeinden, die vorliegende Teilrevision des Organisationsreglements (OgR) - mit dem neuen Kostenverteiler - zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung Safnern genehmigt die Teilrevision des Organisationsreglements (OgR) des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 - Orientierungen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2014/2015

Die Gemeindeverwaltung ist ab Samstag, 20. Dezember 2014 bis am Sonntag, 4. Januar 2015 geschlossen. Ab Montag, 5. Januar 2015 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Mittwoch, 24. Dezember 2014 ab 18.00 Uhr findet im Gemeindehaus Safnern die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2015 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Kurs „Zwäg ins Alter“

Die Fachstelle für Altersfragen und Pro Senectute laden am 2. Februar 2015, 14.00 Uhr herzlich ein zu den Themen:

- Welche Bewegung erhält mich selbständig?
- Warum sind Begegnungen so wichtig für die psychische Gesundheit?
- Wie sieht gesunde Ernährung im Alter aus?

Ort: Grosser Saal im Parterre der Gemeindeverwaltung Safnern

Tag der Begegnung

Die Trägerschaft und das Organisationsteam, bestehend aus der Fachstelle für Kinder- und Jugendarbeit Brügg und Umgebung, der Fachstelle für Altersfragen und der Aktions-Gruppe Seeland-Biel/Bienne der Projuventute Kanton Bern, führen am 1. März 2015 in Scheuren-Schwadernau bereits zum vierten Mal den Tag der Begegnung durch.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

Weitere wichtige Termine:

Gemeindeversammlungen 2015

Mittwoch, 10. Juni 2015

Mittwoch, 9. Dezember 2015

Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen 2015

Sonntag, 8. März 2015

Sonntag, 14. Juni 2015

Sonntag, 29. November 2015

National- und Ständeratswahlen

Sonntag, 18. Oktober 2015

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 - Verschiedenes

Bericht

Billetteautomat bei der Haltestelle Safnern Dorfplatz:

Bei der Volg Busshaltestelle wurde ein Billetteautomat installiert. Dieser wird am Sonntag, 14. Dezember 2014 anlässlich des Tarifwechsels in Betrieb genommen. An diesem Sonntag wird zwischen 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr ein Vertreter des Busbetriebs vor Ort sein, um Fragen zu beantworten und behilflich zu sein. Bei der Poststelle in Safnern können jedoch auch weiterhin Bus- und Bahnbillette bezogen werden.

Safnernbrücke:

Dieter Winkler, Gemeindepräsident, informiert, dass die Abbauarbeiten der alten Brücke sehr gut vorangegangen sind, die Bauarbeiten an den Flusspfählen jedoch nun unterbrochen sind.

Bezüglich des Neubaus der Safnernbrücke über den Nidau-Büren-Kanal wurden die Bauarbeiten an den beiden Flusspfählen von der beauftragten Unternehmerin eingestellt. Gemäss der Unternehmerin sei die Safnernbrücke aufgrund der angetroffenen Baugrundverhältnisse in der projektierten Form nicht realisierbar.

Die Gemeinde Safnern ist bestrebt, die Angelegenheit mit der Unternehmerin schnellstmöglich zu klären. Sofern notwendig, wird die Gemeinde die Baugrundverhältnisse und die Durchführbarkeit des Projekts durch einen unabhängigen Experten überprüfen lassen und danach, in Absprache mit den zuständigen Stellen des Kantons Bern, über das weitere Vorgehen entscheiden. Aufgrund der momentan laufenden Verhandlungen zwischen der Gemeinde Safnern und der beauftragten Unternehmerin ist derzeit eine weitergehende Stellungnahme der Gemeinde Safnern leider noch nicht möglich. Über die weiteren Entwicklungen wird die Gemeinde Safnern zu gegebener Zeit informieren.

Fritz Rihs meint, dass im vergangenen Winter zwei Testbohrungen zum Baugrund gemacht wurden. Es ist unverständlich, dass jetzt plötzlich Probleme beim Baugrund bestehen.

Ruedi Minder erkundigt sich, wer Bauherr ist.

Dieter Winkler, Gemeindepräsident, ist überzeugt, dass das Bauprojekt durch den Bauingenieur sowie den vorliegenden geologischen Gutachten seriös vorbereitet wurde.

Bauherrin ist die Einwohnergemeinde und mit der Frutiger AG wurden Verträge nach SIA gemacht.

Frau Zumbühl erkundigt sich ob die Brücke nun über längere Zeit gesperrt bleibt.

Dieter Winkler, Gemeindepräsident, verweist darauf, dass die Bauarbeiten zurzeit vier Wochen in Verzug sind. Dieser Rückstand könnte bis im Juni 2015 noch aufgeholt werden. Das Erstellen einer Expertise dürfte einige Zeit in Anspruch nehmen. Im schlimmsten Fall wird sich das Bauende um ein Jahr verzögern (Juni 2016).

Alfred Kunz möchte wissen, weshalb die Frutiger AG die Pfählungen nicht vornehmen kann.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 10.12.2014

Dieter Winkler, Gemeindepräsident, teilt mit, dass dies Zentrum der aktuellen Abklärungen ist.

Sanierung öffentliche Beleuchtung/Sanierung Kandelaber:

Michel Saner erkundigt sich zum Kredit im fakultativen Referendum zur Sanierung der Kandelaber in Safnern. Vor einem Jahr wurde an der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit von Fr. 210'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung gesprochen.

Christian Lutz, Ressortvorsteher Betriebe, erklärt, dass es sich bei der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung um den Ersatz der Leuchtmittel, bzw. den Ersatz der Quecksilberdampflampen handelt. Neu werden in Safnern verbreitet LED-Leuchten eingesetzt. Beim durch den Gemeinderat gesprochenen Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 für die Sanierung der Kandelaber, handelt es sich um die Sanierung der Teils maroden und stark korrodierten Kandelaber, die im Boden verankert sind.

Schlusswort:

Der Gemeindepräsident spricht dem per 31. Dezember 2014 demissionierenden Gemeinderat Christian Lutz seinen Dank für die geleistete Arbeit und die Kollegialität im Gemeinderat aus. Gleichzeitig stellt er Thomas Winterhalter vor, welcher als erster Ersatzkandidat die Nachfolge im Gemeinderat per 1. Januar 2015 antritt.

Er dankt dem Sternwirt für die Benutzung des Sternensaals und auch Ines Schneider, welche jeweils für den schönen Blumenschuck bemüht ist.

Der Vizepräsident, Beat Furer, möchte es nicht unterlassen, sich beim amtierenden Gemeindepräsidenten Dieter Winkler für seinen steten Einsatz für die Gemeinde Safnern zu bedanken.

Im Weiteren bedankt sich Dieter Winkler bei allen, welche für die Gemeinde tätig sind und sich für das Wohl der Gemeinde engagieren und wünscht allen Anwesenden schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 98 Abs. 3).

Beide Restaurants laden zu einem Imbiss ein.